

zwischen  
**Bw Bekleidungsmanagement Gesellschaft mbH**  
Edmund – Rumpler – Straße 8-10  
51149 Köln  
Deutschland

- nachfolgend „**BwBM**“ oder „Auftraggeber“ genannt -

und

[●]  
**Lieferanten Nr. [●]**

- nachfolgend „[●]“ oder „Auftragnehmer“ genannt -

## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1 Anwendungsbereich**

Der Auftragnehmer übernimmt die Bedarfsinstandsetzung der folgenden Artikel über den voraussichtlichen Nutzungszeitraum im Sinne einer Werkleistung. Die Artikel sind durch Bedarfsinstandsetzung in einen Nutzungszustand zu bringen, der mit einem Neuprodukt vergleichbar ist.

a. Ausstattungsgegenstände:

- Freifallschulungskombination ASD-Nr.: 47394A
- Freifallkombination Ausbilder ASD-Nr.: 47397A
- Freifallkombination Ausbilder sand ASD-Nr.: 47395A

b. Nutzung / Einsatzszenarien:

Die beschriebenen Kombinationen werden bei Fallschirmsprüngen während der Ausbildung und im Einsatz sowie bei Ausbildungs- und Trainingsflügen in vertikalen Windkanalanlagen getragen.

c. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Zuschlag und endet am **06.03.2027**.

### **1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderung**

Vor dem Versand der Kombination an den Auftragnehmer muss diese vollständig gereinigt werden. Falls die Kombination nicht gereinigt angeliefert wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese unverzüglich zurückzusenden oder gegen Kostenerstattung reinigen zu lassen. Die Kosten für den Versand der Kombination übernimmt der Auftraggeber.

## **1.3 Bedarfsinstandsetzung**

Die Reparatur von Anzugmaterial, Nähten und/oder das Auswechseln von Reißverschlüssen darf grundsätzlich nur vom Hersteller und/oder dessen Erfüllungsgehilfen durchgeführt werden und muss nach den Vorgaben des Herstellers erfolgen. Es werden alle Reparaturen/ Instandsetzungen durchgeführt, die sachlich begründet sind. Die Entscheidung für eine Reparatur muss jedoch auch der Wirtschaftlichkeit entsprechen (vgl. Ziffer 2.2).

## **2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

### **2.1 Eingangskontrolle**

Nach Anlieferung und Übernahme der instand zu setzender Kombination überprüft der Auftragnehmer die Vollständigkeit und Anzahl anhand des Instandsetzungsauftrages der BWBM/XXXXXXX und nimmt hierin ggf. Unstimmigkeiten zu den Angaben auf.

Die Festlegung des Instandsetzungsumfanges erfolgt ggf. in Zusammenarbeit/Absprache mit der Aufbereitung BwBM in Abstimmung mit dem Org.Briefkasten über den Org.Briefkasten unter [aufbereitung.log@bwbm.de](mailto:aufbereitung.log@bwbm.de)

### **2.2 Befundung**

Der Auftragnehmer führt eine Sichtkontrolle durch.

Der Auftragnehmer unterbreitet der zuständigen Servicestation der BWBM einen Kostenvoranschlag aufgrund der Befundung und sendet diesen an den Orgbriefkasten der Aufbereitung unter [aufbereitung.log@bwbm.de](mailto:aufbereitung.log@bwbm.de). Überschreitet die Instandsetzungsmaßnahme einen Wert von 50 % des Wiederbeschaffungspreises, ist auf eine Instandsetzungsmaßnahme zu verzichten. Der Vertragsgegenstand wird mit Vermerk unbearbeitet an den Auftraggeber zurückgesandt.

### **2.3 Reparatur**

#### **a. Anzugmaterial:**

Bei der Reparatur des Anzugsmaterials ist nur das in der Leistungsbeschreibung festgelegte Material bzw. das Originalmaterial gem. Angebot einzusetzen.

#### **b. Reißverschluss:**

Bei Ersatz von Reißverschlüssen sind nur die in der Leistungsbeschreibung definierten bzw. die ursprünglich im Angebot festgelegten Reißverschlüsse oder – nach Absprache mit dem Auftraggeber und dessen Zustimmung – qualitativ gleich- oder höherwertige Folgemodelle zu verwenden.

#### **c. Anzugsnähte:**

Die Reparatur der Nähte ist so durchzuführen, dass die ursprünglichen Anforderungen an die Festigkeiten der Kombination weiterhin erfüllt werden.

d. Änderungen:

Passformanpassungen aufgrund von Maßfehlern oder Körpermaßveränderungen werden in Absprache mit der zuständigen Servicestation der BwBM durchgeführt. In diesem Falle ist ein Maßblatt mit den aktualisierten Körpermaßen des Soldaten bereitzustellen. Falls Komponenten der Kombination durch andere ersetzt werden müssen, so dürfen nur solche eingesetzt werden, die zusammen mit dem Gesamtanzug eine gleichwertige Funktion gewährleisten.

## 2.4 Prüfungen

Es sind Sicht- und Funktionsprüfungen vorzunehmen.

## 2.5 Ablieferungsprüfung

Zu prüfen sind:

- fachgerechte Ausführung,
- Übereinstimmung der Ausführung mit den Instandsetzungsvorgaben,
- Betriebssicherheit,
- Vollständigkeit,
- ordnungsgemäße Kennzeichnung,
- ordnungsgemäße Verpackung.

## 2.6 Bearbeitungszeitraum

Die Bearbeitung und Instandsetzung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der instanzzusetzenden Kombinationen, ausschlaggebend für den Ablauf der Frist ist die Anlieferung beim Auftraggeber. In besonderen Einzelfällen kann der Auftraggeber verlangen, dass eine Instandsetzung in einer Frist von zwei Wochen erfolgt (Expressinstandsetzung). Für die Expressinstandsetzung wird der Aufschlag gem. ## Preisblatt zusätzlich fällig.

## 2.7 Ansprechpartner

a. Zum Zwecke dieses Vertrages benennen die Parteien folgende Ansprechpartner:  
Auftraggeber:

	Fachabteilung	Vertragsangelegenheiten
Name:	<u>Angaben werden in der Auftragsvorbesprechung ergänzt</u>	
Telefon:		

E-Mail:

Auftragnehmer:

Name:

Telefon:

E-Mail:

b. Änderungen der Ansprechpartner sind dem jeweils anderen Teil unverzüglich mitzuteilen.

## 2.7 Versand

Der Hinversand wird vom BWBM übernommen, der Rückversand wird von Auftragnehmer übernommen.

## 2.8 Zahlungsbedingungen

a. Die Rechnungsstellung erfolgt in einem der ERechV konformen Format über das entsprechende Portal des Bundes (xrechnung-bdr.de). Rechnungen, welche diesen Anforderungen nicht genügen, sind nicht geeignet, einen Verzug gem. § 286 BGB zu begründen.

Die Leitweg-ID des Auftraggebers lautet: 992-80002-47

Weitere Informationen zur Rechnungsstellung gem. ERechV sind dem Informations-Flyer im Anhang zu entnehmen.

c. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, werden Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungserhalt durch den Auftraggeber beglichen.

## 2.9 Allgemeine Geschäftsbedingungen

a. Änderungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für sonstige Nebenabreden sowie für Änderungen des Schriftformerfordernisses selbst.

d. Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, ohne das schriftliche Einverständnis des Auftraggebers, Warenzeichen oder die Firmenbezeichnung des Auftraggebers zu nutzen oder im Zusammenhang mit Erzeugnissen, Leistungen, Akquisitionen, Werbung direkt oder indirekt auf den Auftraggeber Bezug zu nehmen.

e. Zwischen den Parteien wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten Köln vereinbart.

f. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

- g. Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).
- h. Bei Auslegungsfragen gelten die folgenden Bestimmungen in absteigender Reihenfolge:
- Dieser Vertrag, inkl. Leistungsbeschreibung und sonstigen Anlagen,
  - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung 2003,
  - das Gesetz.
- i. Vertragsanlagen:
- das Angebot des Auftragnehmers,
  - Anlage ## (Preisblatt ##),
  - Anlage Code of Conduct,
  - ##.

Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

---

---

---

(Für den Auftraggeber)

---

(Für den Auftragnehmer)